

Social-Demokrat.

Diese Zeitung erscheint drei Mal wöchentlich und zwar: Dienstags, Donnerstags und Sonnabends Abends.

Organ der social-demokratischen Partei.

Redaction und Expedition:
Berlin,
Alte Jakobstraße Nr. 67.

Abonnements-Preis für Berlin incl. Bringerlohn: vierteljährlich 15 Sgr., monatlich 5 Sgr., einzelne Nummern 1 Sgr.; bei den Königl. preussischen Postämtern 15 Sgr., bei den preussischen Postämtern im nichtpreussischen Deutschland 12 1/2 Sgr., im übrigen Deutschland 20 Sgr. (fr. 1. 10. südd., fr. 1. 18err. Währ.) pro Quartal.

Bestellungen werden auswärts auf allen Postämtern, in Berlin auf der Expedition, von jedem soliden Expediteur, von der Expres-Compagnie, Zimmerstraße 48a, sowie auch unentgeltlich von jedem „rothen Dienstmann“ entgegen genommen. Inserate (in der Expedition aufzugeben) werden pro dreizehnpaltige Petit-Zeile bei Arbeiter-Annoncen mit 1 Sgr., bei sonstigen Annoncen mit 3 Sgr. berechnet.

Agentur für England, die Colonien und die überseeischen Länder: Mr. Bower, 8. Little New-Port-Street, Leicester-Square W. C. London.

Agentur für Frankreich: G. A. Alexandre, Strassbourg, 5. Rue Brulée; Paris, 2. Cour du Commerce Saint-André-des-Arts.

Mit dem 1. Oktober beginnt ein neues Quartal für das Abonnement auf den „Social-Demokrat.“ Wir bitten unsere Leser, ihre Abonnements möglichst frühzeitig erneuern zu wollen, damit sich die Höhe der erforderlichen Auflage bemessen läßt und im Betriebe keine Stockung eintritt. Zugleich fordern wir alle Parteigenossen erusslich auf, für die Verbreitung des Partei-Organs mit Nachdruck thätig zu sein. Bei den Opfern, die wir fortwährend bringen müssen, glauben wir zu der Erwartung berechtigt zu sein, daß die Partei dieser Aufforderung nachkommen werde.

Politischer Theil.

Berlin, 27. September.

Der preussische Staatsschatz ist in letzter Zeit vielfach Gegenstand der Erörterung und einer je nach dem Parteistandpunkt verschiedenartigen Beurtheilung geworden. Ist es zweckmäßig — dies war die Frage — die preussische Regierung in die Möglichkeit zu versetzen, wie bisher einen Staatsschatz in baarem Gelde anzusammeln und zu unterhalten, oder ist es zweckmäßiger, sie hieran zu hindern?

Bei der Einfachheit der Sache sollte man es nicht für möglich halten, daß ernstlich und wirklich Beurtheilungsverschiedenheiten obwalten könnten. Aber freilich — der Mangel an Ehrlichkeit und Offenheit bei den Parteien verdunkelt die Sache.

Die Vorträger der Regierung machen geltend: Der Staat müsse für plöglich eintretende dringliche Fälle äußerer Verwickelung vorgehen sein; nichts aber sehe in pecuniärer Beziehung besser in den Stand, rasch und nachdrücklich zu handeln, als der Umstand, daß man baares Geld zur sofortigen Verfügung daliegen habe.

Diesem politischen Gesichtspunkte werden von den Gegnern des Staatsschatzes ökonomische Bedenken entgegengehalten. Man weist nach, welche allerdings ungeheurer Zinsgenuss durch das Müßigliegen der Gelder der Staatskasse verloren gehe, und behauptet, die Regierung würde, wenn nur durch beständige gewissenhafte Finanzverwaltung im Allgemeinen ihr Credit feststände, auch in kritischen Zeiten leicht auf dem Darlehnswege oder durch sonstige Creditoperationen Geld erlangen können.

Hiergegen nun wieder behaupten die Freunde des Staatsschatzes, daß solche Operationen vielleicht nicht in der erforderlichen Schnelligkeit vorzunehmen und daß sie jedenfalls, da man ja kritische Zeiten unterstelle und unterstellen müsse, mit großen Opfern verbunden sein würden, wogegen jedoch die andere Seite wieder behauptet, diese Opfer würden immer

nicht so groß sein, wie der nach Verfluß auch nur einiger Jahre erwachsene Zinsverlust.

Es ist merkwürdig, daß die Gegner des Staatsschatzes, anstatt offen das gewichtige politische Bedenken geltend zu machen, welches vom freiheitlichen Standpunkte aus der Existenz eines Staatsschatzes entgegensteht, ökonomische Einwendungen vorbringen, welche gegenüber den Ausführungen der Vertheidiger des Staatsschatzes nicht Stich zu halten vermögen.

Denn allerdings bietet nur baar daliegendes Geld die volle Garantie, daß man jederzeit und unter allen Umständen jede gewünschte Anschaffung machen kann; die Lehre der herrschenden Schule, daß Geld Waare sei, wie jede andere, ist falsch; in Krisen gerade zeigt es sich, daß Geld nicht Waare ist, wie jede andere, sondern daß es der Tauschwerth par excellence, der allein in allen Stürmen feststehende Tauschwerth ist. Gerade darum ist es ferner auch wahr, daß man in solchen Zeiten trotz allen Credits (der übrigens bei Staaten nicht nur von der Art der Finanzverwaltung, sondern von Allem davon abhängt, was man von der Festigkeit seiner Grundlagen und von seiner Fortentwicklung hält), nur mit Opfern Geld aufnehmen kann.

Und wenn nun dieser Erwägung entgegen gehalten wird, daß diese Opfer nicht die Höhe der verloren gegangenen Zinsen erreichen würden, so daß also bei Existenz eines gefüllten Staatsschatzes der Verlust doch größer sei, so ist dem zu entgegen, daß in diesem Argument eine fehlerhafte Postrennung des ökonomischen Elementes vom politischen liegt. Denn wenn, was ja als richtig angenommen wird, eine Regierung durch schnelles Klüftigmachen von Geldmitteln eine nach außen gerichtete Staatsaction mit größerem Nachdruck unternehmen kann, wenn in Folge hiervon durch diese Action die Bedeutung des Staates, seine ganze Stellung im europäischen Staatensystem, gehoben wird, so liegt hierin der Ersatz für die verloren gegangenen Zinsen. Denn kein Irrthum könnte verhängnisvoller sein, als der Glaube, gerade im Staatswesen müsse sich der Vortheil, der durch eine Staatsausgabe erlangt wird, im Einzelnen und an einzelnen Punkten greifen lassen. England, das jetzt den Weltmarkt beherrscht, hat jenem Irrthum nicht gehuldigt, als es in fünf Welttheilen Kriege für seine Weltstellung führte.

Die ökonomischen Bedenken, wie gesagt, erweisen sich vor den Ausführungen, welche die Freunde des Staatsschatzes machen, als nicht stichhaltig.

Aber in der That liegt auch nicht hier der Kern der Frage.

Die Existenz eines gefüllten Staatsschatzes erhöht zugestandener Maßen die Bedeutung und die Macht der Regierung nach außen; da das Äußere vom Inneren hier nicht beliebig zu trennen ist, so tritt dieselbe Wirkung nach Innen hervor; daß heißt: durch die Existenz eines gefüllten Staats-

schatzes wird die preussische Regierung überhaupt mächtiger.

Hiernach bestimmt sich auch, was man von der Frage zu halten habe.

Hält man es für das Wichtigste und Wünschenswertheste, daß die preussische Regierung auf dem von ihr betretenen Wege der Eroberungen und des Strebens nach entscheidendem Gewicht des preussischen Staates in Europa möglichst gesichert möge voranschreiten können, oder glaubt man, es könne von irgend welcher fremden (außerdeutschen) Macht eine ernstliche Gefahr für Preußen drohen, so muß man Freund eines gefüllten Staatsschatzes sein. Hält man es hingegen unter allen Umständen für wichtiger, daß dem Volke in Preußen möglichst viele Garantien für freitheilliche, dem absoluten Königthum entgegenstehende Entwicklung gegeben werde, so muß man Gegner des Staatsschatzes sein.

Dies die ziemlich einfache Sachlage in Betreff des preussischen Staatsschatzes.

Rundschau.

Berlin, 27. September.

Der Philosoph Kant behauptete, daß die Bestimmung der Staatsbürger es bedinge, daß sie selbst über den Krieg zu beschließen haben müßten, da nichts natürlicher sei, als daß sie, die allein alle Drangsale des Krieges zu tragen hätten, auch selbst darüber entschieden. Eine große Majorität des preussischen Abgeordnetenhauses hat entschieden, daß jener Grundsatz für Deutschland nicht Platz greifen soll. Die Rehrseite der Schlacht bei Königgrätz war der Sieg des Hrn. v. Bismarck über die Fortschrittspartei; die Rehrseite der Indemnitätstheilung des preussischen Abgeordnetenhauses war ein Triumph nach außen, denn Regierung und Volk erschienen ja einig in Preußen. Bedingungsloser Steiger überall! Und in diesem Siegesbewußtsein ließ sich der leidende Lenker der deutschen Geschicke, da der Ausgang der Debatte über die Anleihe vielleicht noch zweifelhaft erscheinen mochte oder doch die Majorität für die Gesetzesvorlage nicht groß genug, nach dem Abgeordnetenhaus fahren. Er erschien, er nahm das Wort, er verließ den Saal des Abgeordnetenhauses, denn er wußte, er hatte gesiegt und die Volksvertreter, welche noch schwankend waren, gewonnen. Damit ist dem Ministerium Bismarck das größte Vertrauenstimm gegeben, das eine Volksvertretung zu geben vermag. Mit den Mitteln hat sie die Entscheidung über Krieg und Frieden in seine Hände gelegt und sich selbst der Entscheidung darüber entzogen. Jeder Krieg, sei es ein Angriffs- oder Vertheidigungskrieg, den das Ministerium beschließt, wird ihm als unabwiesliche Nothwendigkeit erscheinen und er wird, da die Mittel dazu der Regierung zu Gebote gestellt sind, geführt werden, mit oder ohne Zustimmung des preussischen Abgeordnetenhauses. — Binnen kürzester Frist wird nach

der „*Proo-Corr.*“ die Veröffentlichung der Besitzergreifungspatente erfolgen, durch welche der König von Preußen die Angehörigen des Königreichs Hannover, des Kurfürstenthums Hessen, des Herzogthums Nassau und der Stadt Frankfurt als neue Bürger des preussischen Staates begrüßen wird. — Ferner berichtet die offizielle „*Proo-Corr.*“ die Gerüchte, nach welchen den Vätern der sächsischen Politik wesentliche Zugeständnisse von Preußen gemacht wären, und Sachsen sogar eine bevorzugte Stellung vor den anderen Staaten des Norddeutschen Bundes eingeräumt würde. Die Forderungen Preußens bestünden vielmehr auf zuverlässige Bürgschaften gegen die Wiederkehr von Gefahren, wie sie beim Ausbruch des jüngsten Krieges die Sicherheit Preußens bedrohten. Es stehe daher kein Friedensschluß zwischen Preußen und Sachsen eher in Aussicht, als bis Sachsen die Preußen alle notwendig erscheinenden Bürgschaften gegeben habe.

Die Schritte, welche der König von Holland Luxemburgs wegen beim Kaiser der Franzosen gethan hat, um dessen Gütendienste anzurufen, haben nach der „*Ind. belge*“ zunächst die Folge gehabt, daß die preussische Regierung sich bereit erklärt, die Sache in der Schwebe zu lassen, bis sie gründlicher studirt sei und die Bildung des norddeutschen Bundes klarere Umrisse gewonnen habe. — In Wien ist man der Ansicht, daß der Frieden mit Italien noch vor Ende dieses Monats abgeschlossen sein wird. Der Abzug der österreichischen Truppen aus dem Venetianischen hat am 23. begonnen.

Aus **Italien** wird berichtet, daß in Palermo seit Ankauf der Truppen wieder Ruhe herrsche. Daß jedoch die Republikaner in Sicilien das Uebergewicht haben, geht daraus hervor, daß Mazzini in Messina zum Deputirten gewählt ist. Allerdings hatten sich von 1263 Wählern nur 318 eingefunden, von diesen wählten aber 281 für Mazzini. Mit der Auflösung der Freicorps, welche stündlich in Florenz erwartet wird, werden sich die republikanischen Elemente Siciliens noch mehren. Daß Mazzini die Wahl jedoch annehmen wird, bezweifelt man, da man glaubt, daß er seinen offenen Republikanismus als einen prinzipiellen Hindernisgrund ansehen wird. Die Untersuchungen wegen des stattgefundenen Aufstandes in Sicilien sind schon im Gange. Man spricht von 200 Verhaftungen, die vorgenommen sein sollen. Auch gegen den Deputirten von Palermo, d'Andes Reggio, soll eine gerichtliche Verfolgung wegen der Veröffentlichung eines Briefes eingeleitet werden, in welchem er das Gesetz über die Abschaffung der religiösen Corporationen, welches den Anlaß des Aufstandes gab, stark angegriffen und dadurch die Aufregung geschürt habe. — Der „*Daily Telegr.*“ befreitet, daß dem heiligen Vater in Malta ein Aht angeboten worden oder daß er seine Absicht sei, Rom zu verlassen.

Auf **Candia** soll eine bedeutende Spaltung unter den Insurgenten eingetreten sein. — Ein großer Theil derselben war entschlossen, sich mit Kirilli Rustapha Pascha zu verständigen, und unterzeichnete in diesem Sinne eine an denselben gerichtete Adresse. Eine nach Griechenland gesandte Deputation war zurückgekehrt. Nach dem Berichte derselben hatte die griechische Regierung zwar ihre Sympathie für die Candioten versichert, zugleich aber erklärt, daß sie in dem Wassenkampf neutral zu bleiben entschlossen sei. In Konstantinopel glaubte man daher, daß der Aufstand auf Candia seinem Ende entgegen gehe. — Nach einer Meldung aus Paris überbrachte die vor Konstantinopel eingetroffene amerikanische Corvette „*Ticonderago*“ dem dortigen Gesandten der Vereinigten Staaten die Weisung, sich jeder Einmischung in die orientalische Angelegenheit zu enthalten und wegen der mehrerwähnten für die Beleidigung des amerikanischen Consuls zu fordernden Entschädigung weitere Instruktionen abzuwarten. Bestätigt sich diese Nachricht, so würde sich das Spiel Rußlands im Orient weit günstiger gestalten.

Die Berichte aus **Mexiko** lauten mit jedem Tage ungünstiger für das Kaiserreich und das französische Occupationscorps. Nachrichten aus Vera-Cruz vom 25. August melden, daß man einer Schlacht zwischen Marschall Bazaine und General

Garcia mit 30,000 Mann zwischen San Luis de Potosi und der Stadt Mexiko entgegenseh. Medvelli ist von den Republikanern geplündert und zerstört worden. Dieselben haben 200 Franzosen in der Nähe von Turpan zu Gefangenen gemacht. Das französische Kanonenboot „*Eugenie*“ war aus der Bai von Turpan vertrieben worden. Ein eingetroffenes Telegramm meldet, daß eine amerikanische Flotte an der mexicanischen Küste angelangt ist, und daß ein Angriff vorbereitet wird. Wahrscheinlich handelt es sich um Durchbrechung der Blockade der mexicanischen Häfen. Bekanntlich hat die Union gegen diese Blockade protestirt. Die Winke der Union mit dem Zaunpfahl werden immer nachdrücklicher, und wohl viel früher als Biele erwarteten, werden die französische Occupation Mexikos und das mexicanische Kaiserreich zu Ende sein.

Die neuesten Depeschen lauten:

Belgrad, 26. Sept. Die serbische Regierung hat eine Botschaft an die Pforte gesandt, in welcher sie darauf dringt, daß Klein-Nowis an der Drina und das Fort Sissabeh bei Erlowa von den türkischen Truppen geräumt werde. Der Fürst wird nach Ptscharema gehen, wo 6000 Mann Kriegsmiliz ein 10 tages Lager beziehen.

Triest, 26. Sept. Mit der Ueberlandpost eingetroffene Berichte aus Hongkong vom 7. August melden, daß die chinesische Regierung jede Verantwortlichkeit für die Christenverfolgung auf Korea abgelehnt und erklärt hat, daß sie sich bei etwaigen Sühnmaßregeln neutral verhalten werde.

Paris, 26. Sept. Aus Rom wird vom 24. d. gemeldet, daß Tages vorher die päpstlichen Offiziere und die Offiziere der römischen Legion ein gemeinschaftliches Banquet von 360 Couverts gegeben, dem alle französischen Generale und die französische Gesandtschaft beigewohnt. Graf Montebello brachte einen Toast auf den Papst, Oberst Krey auf den Kaiser Napoleon aus. Am heutigen Tage hat der Papst der vor ihm vorbeisirenden Legion den Segen erteilt.

Deutschland.

Berlin, 27. Sept. [Abgeordnetenhaus.] 22. Sitzung am 25. September. Auf der Tagesordnung steht die Fortsetzung der Debatte betreffs der Anleihevorklage.

Die Regierungsvorlage fordert für Ausgaben der Militär- und Marineverwaltung, soweit dieselben nicht aus den verwendbaren Beständen der General-Staatskasse und aus dem Staatschatz entnommen, oder durch Verwertung verfügbarer Effecten der Staatskasse bereit gestellt werden können, die Aufnahme einer verzinslichen Staatsanleihe von 60 Millionen Thaler. Der Betrag der ausgenommenen Anleihe ist vom Jahre 1868 ab jährlich mit mindestens einem Prozent zu tilgen. — Nach Maßgabe des von dem Finanz-Minister innerhalb des gesetzlichen Betrages der Anleihe zu bestimmenden Bedarfs kann die Ausgabe verzinslicher Schatzanweisungen, längstens auf ein Jahr lautend, erfolgen. Dasselbe ist durch die Hauptverwaltung der Staatsschulden zu bewirken. In Höhe der eingelösten Beträge können bis zur Erfüllung der zulässigen Gesamtsumme neue Schatzanweisungen ausgegeben werden. Ueber eine Verminderung des Betrages der ausgegebenen Schatzanweisungen bleibt die bei der gesetzlichen Feststellung des Staatshaushalts-Etats zu treffende Bestimmung vorbehalten. Die Finken auf Schatzanweisungen verfahren binnen vier Jahren, die verstreuten Kapitalbeträge binnen dreißig Jahren nach Eintritt des in jeder Schatzanweisung auszusprechenden Fälligkeitstermins. —

2) Der Kommissions-Antrag genehmigt nachträglich die diesjährigen Kriegskosten, vorbehaltlich der Rechnungslegung. Diele Geldmittel sind zunächst aus den Kriegskontributionen und den Kriegsentchädigungen, demnächst aus den Beständen des Staatschatzes, sowie aus den verwendbaren Mitteln der General-Staatskasse zu entnehmen und im Falle des weiteren Bedürfnisses endlich durch Verwertung der verfügbaren Effecten der Staatskasse bereit zu stellen. Der Finanzminister wird ermächtigt, um den Erlös der Außenhände rechtzeitig flüssig zu machen, verzinsliche Schatzanweisungen, längstens auf ein Jahr lautend, bis zur Höhe von 30,000,000 Thlr. auszugeben. Der Erlös aller Außenhände wird zur Zurückziehung resp. Einlösung der Schatzanweisungen verwendet. Ob und in welchem Betrage neue Schatzanweisungen an Stelle der eingelösten ausgegeben werden dürfen, bleibt der Bestimmung des Staatshaushalts-Gesetzes vorbehalten. Dem Landtage ist bei der nächsten Zusammenkunft desselben über die Ausführung dieses Gesetzes unter bestimmter Angabe der Höhe der etwa fälligen Kriegskosten und der Höhe der einzugehenden, beziehungsweise noch zu erhaltenden Kriegskontributionen oder Kriegsentchädigungen Rechenschaft zu geben.

Hierzu sind folgende Abänderungs-Anträge eingebracht:

1) Von Twesten und Genossen: Die Kriegskosten sind, soweit sie nicht aus den verwendbaren Beständen der General-Staatskasse, aus den Kriegskontributionen und Kriegsentchädigungen und aus dem Staatschatz entnommen, oder durch Verwertung verfügbarer Effecten der Staatskasse bereit gestellt werden können, bis zur Höhe von 60 Millionen Thalern im Wege des Credits zu beschaffen. Bis auf Höhe von 30 Millionen Thalern kann eine verzinsliche Staatsanleihe aufgenommen werden. Der Betrag derselben ist vom Jahre 1868 ab jährlich mit mindestens einem Prozent zu tilgen. Soweit die Anleihe nicht bis zum 1. Januar 1870 durch außerordentliche Kriegsausgaben abforbirt ist, wird ihr derzeitiger Bestand der Hauptverwaltung der Staatsschulden überwiesen und zur Tilgung von Staatsschulden verwendet. Innerhalb des gesetzlichen Betrages des Credits, soweit derselbe nicht durch die Anleihe erschöpft wird, kann die Ausgabe verzinslicher Schatzanweisungen, längstens auf ein Jahr lautend, erfolgen.

2) von Michaelis, Köppl und Genossen: die Regierungsvorlage mit folgenden Abänderungen anzunehmen. Die Kriegskosten sind, soweit sie nicht aus den verwendbaren Beständen der Generalstaatskasse und aus dem Staatschatz, ferner aus den Kriegskontributionen und Kriegsentchädigungsgeldern entnommen, oder durch Verwertung verfügbarer Effecten der Staatskasse bereit gestellt werden können, bis zur Höhe von 30,444,444 Millionen Thalern im Wege des Credits zu beschaffen. Aus den Kriegsentchädigungsgeldern ist jedoch zunächst der Staatschatz mit 27 1/2 Millionen Thalern wieder zu dotiren. Die dem Staatschatz durch die Kabinettsordre vom 17. Januar 1820 und 17. Juni 1826 überreichten Einnahmen stecken, sobald die baaren Bestände desselben durch fernere Einziehungen über 30 Millionen Thaler erhöht werden würden, den allgemeinen Staatsfonds als Einnahmen, welche in den Staatshaushaltetat als Deckungsmittel aufzunehmen sind, zu und können dem Staatschatz zur weiteren Ansammlung nur mit besonderer Zustimmung beider Häuser des Landtages überwiesen werden. —

3) Von dem Abg. Lasker ist das folgende eventuelle Amendement zu dem Amendement der Abg. Michaelis und Köppl eingebracht: Statt der Worte „und können dem Staatschatz“ u. s. w. bis zum Schluß zu setzen: „Soweit über dieselben nicht als Deckungsmittel im Staatshaushalts-Etat des betreffenden Jahres oder anderweitig unter Zustimmung der beiden Häuser des Landtages verfügt wird, sind sie zur Tilgung von Staatsschulden zu verwenden und an die Staatschulden-Tilgungskasse abzuführen.“

4) Von Hrn. v. Hoyerbed ist ein Amendement eingebracht, welches die Staatsregierung ermächtigt, Schatzscheine bis zur Höhe von 30 Millionen auszugeben.

Der Finanzminister v. d. Heydt verteidigt die Regierungsvorlage, weil Preußen einen Staatschatz haben muß, um jeden Augenblick seine militärische Macht in die Waagschale werfen zu können. Sie ist jedoch bereit, dem Amendement Michaelis, Köppl zuzustimmen.

Abg. Bichow hält die Frage des Staatschatzes bei der Vorlage für die Hauptsache, während derselbe in den Motiven der Vorlage gar nicht erwähnt sei. Redner wünscht zwar Fällung des Staatschatzes bis zu einer gewissen Höhe, aber er verlangt auch constitutionelle Garantien. Die neuesten Kriege haben gelehrt, daß ein Krieg immer Vorbereitungen erfordert, welche Zeit lassen, die Landesvertretung zu berufen, um sich über die Anträge der Regierung betreffs Verwendung des Staatschatzes zu entscheiden. Deshalb könne er nicht mehr wie, gemäß dem Hoyerbedschen Amendement, 30 Millionen in Schatzscheinen bewilligen, wenn nicht bezüglich des Staatschatzes die von dem Hause seit 1860 geforderten constitutionellen Garantien gewahrt werden.

Abg. Twesten verteidigt sein Amendement gegen das Michaelis-Köppl'sche, da dies den Staatschatz unbedingt fällen, er aber, einem in den nächsten Jahren etwa bevorstehenden Kriege gegenüber, der Regierung nur auf 3 Jahre disponible Gelder durch einen Credit zuführen wolle. Er sei keineswegs gegen einen Staatschatz überhaupt, aber die Aufnahme einer Anleihe zur Fällung desselben stelle ein neues, unerhörtes Princip auf, dem er niemals seine Zustimmung geben werde.

Der Finanzminister v. d. Heydt verteidigt noch einmal die Regierungsvorlage event. das Amendement Michaelis-Köppl, ohne wesentlich Neues beizubringen.

Graf Bismarck (welcher während der Rede des Finanzministers eingetreten ist): R. H.! Ich bebauere, daß ich diesen höchst wichtigen Verhandlungen nicht die gehörige Aufmerksamkeit habe zuwenden können. Ich will in diesem Augenblicke nur die Bitte an Sie richten, die Vorlage nicht vom rechnungsmäßigen, sondern vom politischen Standpunkte zu beurtheilen. Die Regierung richtet die Frage an Sie, ob Sie Vertrauen haben zu ihrer auswärtigen Politik und bittet Sie, Zeugnis dafür abzulegen, daß das Preussische Volk die Ertrag-